



Klimaschutzprogramm Bericht 2018



StadT  Wien
Wien ist anders.

Inhalt

Vorwort	3
1 Umsetzung des KliP Wien	4
2 Evaluierung der Umsetzung des KliP Wien	4
2.1 Vorgangsweise	4
2.2 Die wichtigsten Ergebnisse des aktuellen KliP-Fortschrittsberichts	4
3 Internationale Energie- und Klimapolitik	5
3.1 Pariser Klimaschutzabkommen	5
3.2 Energie- und Klimaschutz in der EU	5
4 Klimapolitik auf Bundesebene	6
4.1 Das Klimaschutzgesetz des Bundes (KSG)	6
4.2 Klima- und Energiestrategie der österreichischen Bundesregierung	7
4.3 Nationaler Energie- und Klimaplan (NEKP)	8
4.4 Österreichische Strategie zur Anpassung an den Klimawandel	8
5 Der Konvent der Bürgermeisterinnen und Bürgermeister für Klima und Energie	9
6 Erarbeitung von KliP 3	9
7 Die Bundesländer Luftschadstoff-Inventur	10
8 Internationale Aktivitäten der MD-KLI	10
9 Wissenschaftliche Beiträge	11

Medieninhaber und Herausgeber:
Magistrat der Stadt Wien, MD-Klimaschutzkoordination
Redaktion: Mag. DDr. Christine Fohler-Norek
E-Mail: post@md-kli.wien.gv.at
Foto: Norbert Fohler

Gedruckt auf ökologischem Druckpapier aus der ÖkoKauf Wien Papierdatenbank

Vorwort

Ich freue mich, hiermit den siebenten Bericht der Klimaschutzkoordinationsstelle über die Umsetzung des Klimaschutzprogramms der Stadt Wien (KliP Wien) vorlegen zu können.

Wie bereits die letzten vier Berichte besteht auch dieser aus zwei Teilen:

1. Der aktuelle Fortschrittsbericht der Österreichischen Energieagentur, der den Stand der KliP-Umsetzung kritisch beleuchtet, stellt den Hauptteil des Berichts dar. Darin werden nicht nur die erzielten Klimaschutzeffekte betrachtet, sondern auch die volkswirtschaftlichen Effekte ausgewählter KliP-Maßnahmenprogramme.
2. Der hier vorliegende Text der Magistratsdirektion – Klimaschutzkoordination enthält einige ergänzende Informationen, vor allem im nationalen und internationalen Kontext.

An dieser Stelle möchte ich mich wie immer bei meinem Team, den Expertinnen und Experten des Klimaschutz-ExpertInnennetzwerks sowie allen Partnerinnen und Partnern, die mit uns in den vergangenen Jahren kooperiert haben, ganz herzlich bedanken. Nur diese breite Zusammenarbeit macht Erfolge im Klimaschutz überhaupt möglich.

Gleichzeitig darf ich auch diesmal wieder meiner Hoffnung Ausdruck verleihen, dass die in den nächsten Jahren zur Erreichung der Klimaschutzziele noch in verstärktem Maße erforderlichen Anstrengungen in ebenso kooperativer Weise gelingen werden.

Wien, Jänner 2019

Mag. DDr. Christine Fohler-Norek
Klimaschutzkoordinatorin der Stadt Wien

1 Umsetzung des KliP Wien

Die Aktionsprogramme des KliP Wien durchdringen beinahe alle Arbeitsbereiche der Stadtverwaltung und betreffen eine Vielzahl ihrer Dienststellen und Einrichtungen. Um die Umsetzung organisatorisch zu unterstützen, wurde bereits mit dem Beschluss des „KliP I“ im Jahr 1999 eine Klimaschutzkoordinationsstelle als „virtuelle Organisation“ geschaffen. Sie besteht aus einer schlanken, in der Magistratsdirektion angesiedelten Stabstelle (Magistratsdirektion – Klimaschutzkoordinationsstelle, kurz: MD-KLI) sowie einem Netzwerk aus rund 50 Fachexpertinnen und -experten aus allen Arbeitsbereichen des KliP Wien, von der Energiebereitstellung bis zum Wohnbau, von der Stadtplanung bis zur Verkehrsorganisation, von der städtischen Beschaffung bis zur Wirtschaftspolitik. Diese Fachleute verbleiben organisatorisch in ihren jeweiligen Dienststellen, städtischen Unternehmungen, Fonds, Umweltschutzorganisationen usw. Einmal im Jahr kommt die gesamte Gruppe zu einer mehrtägigen Arbeitstagung zusammen, bei der Grundsätzliches sowie strategisch Wichtiges erarbeitet und essentielle Erfahrungen ausgetauscht werden. Die Detailarbeit an den einzelnen Projekten erfolgt kontinuierlich, je nach Bedarf in verschiedenen großen Arbeitsgruppen, bei denen meist weitere relevante Akteure und Akteurinnen mit einbezogen werden. Seit einigen Jahren gibt es auch ein Netzwerk von Expertinnen und Experten zum Thema Anpassung an den Klimawandel in Wien. Auch diese treffen einander regelmäßig zu Arbeitsgruppensitzungen sowie zu sogenannten Dialogveranstaltungen, um Wien für die Herausforderungen, die der Klimawandel mit sich bringt, fit zu machen.

2 Evaluierung der Umsetzung des KliP Wien

2.1 Vorgangsweise

Der MD-KLI kommt unter anderem die Aufgabe zu, dem Wiener Gemeinderat regelmäßig über die KliP-Umsetzung zu berichten. In Erfüllung dieses Auf-

trages wurden bis dato sechs Berichte vorgelegt, und zwar:

- KliP-Bericht 2002
- KliP-Bericht 2003/2004
- KliP-Bericht 2007
- KliP-Bericht 2009
- KliP-Bericht 2012
- KliP-Bericht 2015

Der hiermit vorliegende KliP-Bericht 2018 besteht analog zu den Berichten aus den Jahren 2007, 2009, 2012 und 2015 aus dem aktuellen Fortschrittsbericht der Österreichischen Energieagentur sowie diesem ergänzenden Berichtsteil der MD-KLI.

2.2 Die wichtigsten Ergebnisse des aktuellen KliP-Fortschrittsberichts

Im Jahr 2016 wurden durch die Umsetzung der quantifizierbaren Maßnahmen des KliP Wien rund 3,6 Mio. Tonnen CO₂-Äquivalente vermieden.

Die von der Stadt Wien beeinflussbaren Gesamtemissionen an Treibhausgasen (d.h. nach Sektoren des Klimaschutzgesetzes, Sektor Verkehr mit den Daten des Verkehrssektors aus dem Emissionskataster, Sektor Energie ohne Emissionshandelsbetriebe) sanken von 1990 bis 2016 absolut von rund 5,8 Mio. auf rund 4,8 Mio. Tonnen CO₂-Äquivalente. Dies entspricht einer Emissionsreduktion um etwa 18,3 %. Im gleichen Zeitraum ist die Bevölkerung von 1.492.712 auf 1.853.140 Personen angewachsen, wodurch sich die spezifischen Emissionen pro Kopf um exakt 34 % verringerten (von 3,885 auf 2,565 Tonnen CO₂-Äquivalente). Damit wurde das Ziel des KliP II (minus 21 % bis 2020) schon jetzt bei weitem übererfüllt. Das Zwischenziel der Smart City Wien Rahmenstrategie für 2030 (minus 35 %) konnte per Ende 2016 schon fast erreicht werden.

Das Klimaschutzprogramm der Stadt Wien war nicht nur hinsichtlich der Reduktion von Treibhausgasen erfolgreich, sondern löste auch beträchtliche positive volkswirtschaftliche Effekte aus. Im Zeitraum 1999 bis 2016 bewirkten die umgesetzten Maßnahmen einen Wertschöpfungseffekt von 41,6 Mrd. Euro bei einem Gesamtinvestitionsvolumen von 44 Mrd. Euro. Über den gesamten Zeitraum betrachtet konnten jährlich im Durchschnitt 52.085 Arbeitsplätze gesichert werden.

3 Internationale Energie- und Klimapolitik

3.1 Pariser Klimaschutzabkommen

Im Dezember 2015 wurde das Pariser Klimaschutzabkommen auf der 21. UN-Klimakonferenz beschlossen. Diese Vereinbarung soll als Nachfolge des Kyoto-Protokolls dienen. Das grundlegende Ziel dieses Abkommens ist es, die globale Erwärmung auf maximal 2°C gegenüber dem vorindustriellen Niveau zu beschränken, möglichst sogar unter 1,5°C, da dies die Auswirkungen des Klimawandels erheblich verringern würde. Zum Erreichen dieses Ziels ist vorgesehen, dass die Vertragspartner den Zenit ihrer Treibhausgasemissionen so bald wie möglich erreichen. Dabei muss berücksichtigt werden, dass Entwicklungsländer diesen Punkt in ihrer Entwicklung erst später erreichen werden als Industrieländer. In der zweiten Hälfte dieses Jahrhunderts soll daraufhin ein Gleichgewicht zwischen den anthropogenen Treibhausgasmissionen und der „Entnahme“ dieser durch Senken („Netto-Null-Emission“) im Rahmen einer nachhaltigen Entwicklung sichergestellt werden. Dieser Vorsatz wird nur mit einer konsequenten Klimapolitik umsetzbar sein.

Dem Pariser Abkommen 2015 kommt vor allem deshalb größere Bedeutung als allen vorangegangenen Vereinbarungen zum Thema Klimaschutz zu, weil sich erstmals fast alle Staaten der Erde – also nicht nur Industriestaaten, sondern auch Schwellen- und Entwicklungsländer – verpflichtet haben, Beiträge zur Erreichung der Klimaziele zu leisten. Auch kommt dem Thema „Anpassung“ erstmals ein besonderer Stellenwert in den Vereinbarungen zu.

Ein zentrales Element des Abkommens sind die beabsichtigten nationalen Beiträge jedes Staates. Dabei sind die Vertragsparteien, welche das Abkommen ratifiziert haben, verpflichtet, ihre nationalen Anstrengungen alle fünf Jahre zusammenzufassen und zu veröffentlichen sowie sukzessive zu erhöhen. Die gezielte Unterstützung von Entwicklungs- und Schwellenländern stellt ein weiteres zentrales Element des Abkommens dar. Vor allem Staaten, welche besonders stark durch den Klimawandel betroffen sind (Meeresspiegelanstieg, Extremwetterereignisse), sollen Hilfe erhalten.

Das Abkommen trat am 4. November 2016 in Kraft, nachdem insgesamt 71 Staaten (darunter auch die Staaten der Europäischen Union), welche insgesamt für über 55 % der weltweiten Emissionen verantwortlich sind, das Abkommen ratifiziert hatten. Mit Mai 2018 hatten bereits 176 Staaten das Pariser Abkommen ratifiziert.

Im Rahmen des 24. UN-Weltklimagipfels in Katowice wurde ein Regelwerk für die Implementierung des Pariser Klimaabkommens ausverhandelt. Dieses soll gewährleisten, dass rechtzeitig geeignete Maßnahmen ergriffen werden, um die globale Erwärmung möglichst auf 1,5°C zu begrenzen. Es umfasst Richtlinien hinsichtlich der Erfassung und Berichterstattung der Fortschritte der Länder sowie der Finanzierung der Maßnahmen zur Abschwächung des Klimawandels und zur Anpassung an die Erderwärmung. Ebenso wurden die bisherigen Fortschritte in Bezug auf die im Abkommen definierten Zielsetzungen evaluiert.

3.2 Energie- und Klimaschutz in der EU

Auf europäischer Ebene hatten sich die Staats- und Regierungschefs der EU-Staaten im Oktober 2014 auf ein umfassendes Klima- und Energiepaket bis 2030 geeinigt. Das langfristige Ziel war es dabei, die Treibhausgasemissionen bis 2050 um mindestens 80 % gegenüber 1990 zu reduzieren. Die dabei definierten Vorgaben orientierten sich einerseits am Klima- und Energiepaket 2020 und andererseits an den Empfehlungen des Sachstandsberichts des IPCC aus dem Jahr 2007:

- 40 % Treibhausgasreduktion (gegenüber 1990)
- 27 % Anteil erneuerbare Energie am Endenergieverbrauch
- 27 % Energieeffizienzerhöhung (gegenüber 1990)

Hinsichtlich der auf die Energie bezogenen Ziele bis 2030 erfolgte mittlerweile eine Einigung, diese zu erhöhen:

- 32 % Anteil erneuerbare Energie
- 32,5 % Energieeffizienzerhöhung

Zur Erreichung des Emissionsziels müssten die unter den Emissionshandel fallenden Wirtschaftszweige ihre Emissionen um 43 % und die nicht unter

den Emissionshandel fallenden Wirtschaftszweige ihre Emissionen um 30 % (0 % bis –40 % je nach Mitgliedsstaat) gegenüber dem Stand von 2005 senken.

Durch die sogenannte „Lastenverteilungsverordnung“ wurden die verbindlichen nationalen Jahresziele für die Reduzierung der Treibhausgasemissionen für den Zeitraum 2021–2030 festgesetzt. Österreich muss demnach seine Treibhausgasemissionen in den nicht unter das Emissionshandelssystem der EU (EU-ETS) fallenden Wirtschaftssektoren um 36 % reduzieren.

Nach der Veröffentlichung der Rahmenstrategie für die Energieunion im Jahr 2015 hat die Europäische Kommission Ende 2016 das Legislativpaket „Saubere Energie für alle Europäer“ vorgelegt. Die MD-KLI war in die Begutachtungsverfahren zahlreicher Rechtsakte involviert.

2018 veröffentlichte die Europäische Kommission ihre Vision „A Clean Planet for all“, welche eine langfristige Strategie darstellt, um das Ziel der Netto-Null-Emission von Treibhausgasen bis 2050 kosteneffizient zu erreichen. Sie umfasst keine neuen Richtlinien, sondern soll mögliche Pfade darstellen, wie die europäische Klima- und Energiepolitik ihren Beitrag zur Umsetzung der im Pariser Klimaschutzabkommen definierten Ziele leisten kann.

Im November 2018 veröffentlichten das Europäische Parlament und der Rat die „Verordnung über das Governance-System für die Energieunion und für den Klimaschutz“. Durch diese Verordnung werden fünf Dimensionen abgedeckt:

- Sicherheit der Energieversorgung
- Energiebinnenmarkt
- Energieeffizienz
- Dekarbonisierung
- Forschung, Innovation und Wettbewerbsfähigkeit

Ziel der Verordnung ist es, die Verbraucher der Union, einschließlich Haushalte und Unternehmen, mit sicherer, nachhaltiger, wettbewerbsfähiger und erschwinglicher Energie zu versorgen, sowie Forschung und Innovation durch die Mobilisierung von Investitionen zu fördern. Gleichzeitig wird die umsichtige und rationelle Verwendung der natürlichen Ressourcen gefördert, insbesondere durch Energie-

effizienz und Energieeinsparungen und die Entwicklung neuer und erneuerbarer Energieformen.

Auf Unionsebene werden hierfür vier Hauptziele verfolgt:

- Reduktion der Treibhausgasemissionen der gesamten Wirtschaft um mindestens 40 %
- Steigerung der Energieeffizienz um mindestens 32,5 %
- Anteil der aus erneuerbaren Quellen erzeugten Energie am Gesamtenergieverbrauch der Union von mindestens 32 %
- Stromverbundgrad innerhalb der Union von mindestens 15 %

Der Governance-Mechanismus soll sich auf die vorhandenen Bausteine wie die nationalen Klimaprogramme und die nationalen Pläne für erneuerbare Energie und Energieeffizienz stützen und die darin gesonderten Planungs- und Berichterstattungsbereiche sollen gestrafft und zusammengeführt werden.

Für die Mitgliedsstaaten entsteht aus dieser Verordnung die Pflicht, nationale Energie- und Klimapläne (NEKP) für jeweils zehnjährige Perioden zu erstellen. Die Pläne sollen einen Überblick über die aktuelle Situation des jeweiligen Energiesystems und die nationale Ziele für jede der fünf Dimensionen der Energieunion sowie die Strategien und Maßnahmen zur Verwirklichung dieser Ziele enthalten.

4 Klimapolitik auf Bundesebene

4.1 Das Klimaschutzgesetz des Bundes (KSG)

Bund und Bundesländer hatten bereits 2015 ein gemeinsames Klimaschutz-Maßnahmenprogramm für den Zeitraum 2015 bis 2018 ausgearbeitet, welches in Folge vom Ministerrat, der LandesumweltreferentInnenkonferenz sowie der Landeshauptleutekonferenz zur Kenntnis genommen worden war. Die entsprechenden Maßnahmen wurden seither von Bund und Ländern laufend umgesetzt. Das Umweltbundesamt erstellte einen Bericht über die Umsetzung.

2017 wurde im Rahmen des Verwaltungsreformgesetzes BMLFUW, BGBl. I, 58/2017, unter anderem das Klimaschutzgesetz geändert. Mit dieser Novelle wurden die beiden ursprünglich im KSG verankerten Gremien „Nationales Klimaschutzkomitee“ und „Nationaler Klimaschutzbeirat“ zusammengelegt und weiters der Prozess für die Festlegung sektoraler Höchstmengen an Treibhausgasemissionen neu geregelt. Ende 2017 fand die erste Sitzung des neuen Nationalen Klimaschutzkomitees (NKK) statt. Wien ist in diesem Gremium durch die Klimaschutzkoordinatorin vertreten. 2018 fanden weitere Sitzungen des NKK statt. Das NKK befasst sich mit grundsätzlichen Fragen der Klimapolitik; wichtige Themen waren etwa aktuelle Entwicklungen betreffend das EU-Klima- und Energiepaket 2030, Informationen über die internationalen Klimakonferenzen, die Klima- und Energiestrategie der österreichischen Bundesregierung sowie der Entwurf des Nationalen Klima- und Energieplans, der vom Bund Ende 2018 gemäß der EU-Governance-Verordnung an die EU-Kommission übermittelt wurde.

Wichtige Änderungen gab es auch durch das Finanzausgleichsgesetz 2017, BGBl. I Nr. 116/2016. Neben einem Klimaschutzkoordinationsmechanismus zur Erarbeitung und Umsetzung von Klimaschutzmaßnahmen, um die Verpflichtungen Österreichs zu erfüllen (§ 28), wurde im § 29 FAG 2017 der im KSG vorgesehene Klimaschutz-Verantwortlichkeitsmechanismus konkretisiert: Wird künftig der EU-rechtlich verankerte Zielpfad zur Treibhausgasreduktion überschritten, teilen sich Bund und Länder die Kosten für allenfalls erforderliche Zertifikatskäufe im Verhältnis 80:20 (nicht jedoch die Erlöse aus Emissionszertifikaten). Zudem müssen dann umgehend Verhandlungen über weitere Maßnahmen aufgenommen werden.

4.2 Klima- und Energiestrategie der österreichischen Bundesregierung

Bereits im Jahr 2016 hatten auf Bundesebene Arbeiten an einer Integrierten Energie- und Klimastrategie stattgefunden. Die MD-KLI koordinierte die Stellungnahme Wiens zum diesbezüglichen Grünbuch und nahm auch an damit zusammenhängenden Arbeiten teil.

Im April 2018 wurde ein Entwurf für das Dokument „#mission2030 – Klima- und Energiestrategie der österreichischen Bundesregierung“ präsentiert. Auch hierzu koordinierte die MD-KLI eine Wiener Stellungnahme und nahm auch an einer parlamentarischen Enquete zu diesem Thema teil. Wien begrüßte grundsätzlich die Vorlage dieses Dokuments mit einem klaren Bekenntnis zur Dekarbonisierung des Energie- bzw. des Wirtschaftssystems bis 2050. Jedoch wurde kritisiert, dass es insgesamt dem Anspruch, den man an eine professionelle Klimastrategie stellen muss, bei weitem nicht gerecht wird, und zwar deswegen, weil die Gesamtzielsetzung den Verpflichtungen aus dem Pariser Klimaabkommen nicht gerecht wird und außerdem klare Strategien, Umsetzungsmaßnahmen und -instrumente, Zeitpläne, Verantwortlichkeiten sowie Kostenabschätzungen und Ausführungen zur Finanzierung fehlen. Alle Bundesländer haben kritisiert, inhaltlich zu wenig eingebunden worden zu sein.

Ende Mai 2018 wurde die Klima- und Energiestrategie der österreichischen Bundesregierung beschlossen. Die wichtigsten Inhalte sind:

- Reduktion der Treibhausgasemissionen um 36 % im Vergleich zu 2005 (entsprechend dem Ziel der Lastenverteilungsverordnung)
- Anteil der erneuerbaren Energien am Bruttoendenergieverbrauch auf 40–50 %, Deckung des Gesamtstromverbrauchs zu 100 % aus erneuerbaren Quellen (bilanziell)
- Verbesserung der Primärenergieintensität um 25–30 % gegenüber 2015

Die Klima- und Energiestrategie enthält außerdem Pläne betreffend der Wahrung von Versorgungssicherheit, Wettbewerbsfähigkeit und Leistbarkeit. Die Bundesregierung hat zur Erreichung der Ziele die folgenden acht Tätigkeitsfelder aufgelistet:

- Infrastruktur für ein nachhaltiges Österreich ausbauen
- Notwendige ökonomische Rahmenbedingungen schaffen und Investitionen mobilisieren
- Gezielte Anpassung des Förder- und Abgabensystems zur Erreichung der Klima- und Energieziele
- Rechtliche Rahmenbedingungen für ein klimafreundliches Österreich

- Forschung und Innovation als Schlüssel für einen erfolgreichen Standort
- Verantwortung für jede und jeden – Bildung für eine nachhaltige Zukunft und Bewusstsein schaffen
- Technologien für die Dekarbonisierung nutzen
- Den urbanen und ländlichen Raum klimafreundlich gestalten

4.3 Nationaler Energie- und Klimaplan (NEKP)

Wie schon erwähnt, ist das Herzstück der Energieunion die sogenannte Governance-Verordnung der EU. Sie sieht vor, dass die Mitgliedstaaten je einen „Nationalen Energie- und Klimaplan“ (NEKP) an die EU-Kommission übermitteln müssen, in dem dargestellt wird, wie der jeweilige Mitgliedstaat beabsichtigt, die Klima- und Energieziele bis 2030 zu erreichen. Die EU hat sich verpflichtet, bis 2030 40 % Treibhausgase gegenüber 1990 einzusparen. Sie möchte dies erreichen, indem der Anteil der Erneuerbaren am Bruttoendenergieverbrauch 32 % betragen, der prognostizierte Energieverbrauch 2030 um 32,5 % reduziert und die Treibhausgase aus dem Nicht-Emissionshandel gegenüber 2005 um 30 % reduziert werden sollen. Für Österreich bedeutet das ein verbindliches Ziel von minus 36 % Treibhausgasemissionen bis 2030 verglichen mit 2005 jener Sektoren, die nicht dem Emissionshandel unterliegen; nur indikativ sind hingegen die Energieziele für Österreich (Anteil der Erneuerbaren zwischen 45 %–50 %, Subziel Strom aus Erneuerbaren 100% bilanziell, Reduktion der Primärenergie-Intensität zwischen 25 %–30 % bezogen auf BIP). Ein Entwurf für einen NEKP war Ende 2018 an die EU-Kommission zu übermitteln, bis Ende 2019 wird der Plan in einem iterativen Prozess zwischen Kommission und jeweiligem Mitgliedsstaat fertigzustellen sein.

Im Sommer 2018 wurden unter Federführung des Bundesministeriums für Nachhaltigkeit und Tourismus eine Bund-Bundesländer-Arbeitsgruppe sowie vier Unterarbeitsgruppen zu den Sektoren Verkehr, Wärme/Gebäude, Land-/Forstwirtschaft sowie Abfall/F-Gase eingerichtet. Leider wurde zum wichtigen Sektor Energie/Industrie keine eigene Unterarbeitsgruppe unter Einbeziehung von Ländervertretern gebildet. Ausgangspunkt für die Ar-

beiten war die Klima- und Energiestrategie der österreichischen Bundesregierung. Die MD-KLI nahm in Abstimmung mit den jeweiligen Geschäftsgruppen die Nominierungen der Wiener VertreterInnen für diese Arbeitsgruppen vor (die Klimaschutzkoordinatorin war in allen genannten Arbeitsgruppen vertreten, um die Koordinierung optimal gewährleisten zu können), koordinierte und moderierte im 2. Halbjahr 2018 vor und nach den jeweiligen Sitzungen Wien-interne Abstimmungsgespräche und koordinierte schließlich auch Wiener Stellungnahmen sowohl im Rahmen der „Vorkonsultation“ als auch der abschließenden Konsultation vor Übermittlung des NEKP-Entwurfs Ende Dezember 2018 an die EU-Kommission.

Aufgrund des hohen Zeitdrucks waren vor der Abgabe des NEKP-Entwurfs wichtige politische Abstimmungen sowohl auf Bundesebene als auch zwischen Bund und Bundesländern nicht möglich. Der Entwurf enthält daher noch eine erhebliche Lücke bis zur Zielerreichung. In den kommenden Monaten wird es notwendig sein, rasch einen Konsens bei Maßnahmen zur Abdeckung der fehlenden Reduktionsbeiträge zu finden, wobei nach überwiegender Expertenmeinung dieser von einer Diskussion über systemische Änderungen im Steuer- und Abgabensystem begleitet werden muss.

4.4 Österreichische Strategie zur Anpassung an den Klimawandel

Seit 2012 hat Österreich eine Strategie zur Anpassung an den Klimawandel, 2015 wurde ein Fortschrittsbericht darüber erstellt. Die Anpassungsstrategie wurde auf Basis dieses Fortschrittsberichts, des Österreichischen Sachstandsbericht Klimawandel (APCC 2014), der Ergebnisse aus dem Projekt COIN, mit dem wirtschaftliche Aspekte beleuchtet wurden, sowie weiterer relevanter Forschungsergebnisse überarbeitet. Die MD-KLI koordinierte die entsprechende Wiener Stellungnahme. Die aktualisierte Strategie wurde im August 2017 vom Ministerrat verabschiedet und am 10. November 2017 auch von der Landeshauptleuterkonferenz zur Kenntnis genommen. Die Anpassungsstrategie enthält sowohl Anpassungsziele als auch Handlungsempfehlungen für die 14 definierten Aktivitätsfelder. So wurde z.B. für die Landwirtschaft festgelegt, dass eine nach-

haltige, ressourcenschonende und klimafreundliche Produktion sowie der Erhalt und die Verbesserung ihrer ökologischen Leistungen bei veränderten klimatischen Bedingungen angestrebt werden sollen. Zu den genannten Handlungsempfehlungen zählen unter anderem der nachhaltige Aufbau des Bodens, die Züchtung und der gezielte Einsatz von wassersparenden, hitzetoleranten Pflanzen, verbesserte Bewässerungsplanung, umweltgerechter Einsatz von Pflanzenschutzmitteln etc. Auf ähnliche Weise wurden für alle betrachteten Bereiche Maßnahmen erarbeitet.

Die MD-KLI arbeitet auch an der Vorbereitung für einen zweiten Fortschrittsbericht mit.

5 Der Konvent der Bürgermeisterinnen und Bürgermeister für Klima und Energie

Im Herbst 2012 war der damalige Wiener Bürgermeister Dr. Michael Häupl dem Konvent der Bürgermeisterinnen und Bürgermeister für Klima und Energie beigetreten. Dem Beitritt war im Herbst 2012 ein entsprechender Beschluss des Wiener Gemeinderats vorangegangen. Zielhorizont ist das Jahr 2020. Wien verpflichtete sich damals, im Einklang mit dem Wiener Klimaschutzprogramm zu einer Reduktion der Wiener pro-Kopf-Treibhausgasemissionen bis zum Jahr 2020 um 21 % gegenüber dem Ausgangswert von 1990.

Um den tatsächlichen Fortschritt zu dokumentieren, sind regelmäßig Monitoringberichte durch Ausfüllen eines speziellen Onlineformulars abzugeben. Der erste derartige Monitoringbericht wurde Ende 2016 erstellt, der zweite Ende 2018.

Im Vorfeld der Klimakonferenz in Paris im Oktober 2015 wurde ein neuer, integrierter Konvent der Bürgermeisterinnen und Bürgermeister mit höheren Zielen für 2030 sowie Berücksichtigung des Themas „Anpassung an den Klimawandel“ im Rahmen einer feierlichen Veranstaltung im Europäischen Parlament ins Leben gerufen. Die Städte und Gemeinden wurden aufgerufen, wenn möglich, auf

den neuen Konvent umzusteigen. Die MD-KLI bereitete in Zusammenarbeit mit den betroffenen Geschäftsgruppen und Fachdienststellen, Wien Energie sowie der Urban Innovation Vienna Entscheidungsgrundlagen vor – in diesem Zusammenhang wurde auch mit der Ausarbeitung der 2. Fortschreibung des Wiener Klimaschutzprogramms („KliP 3“) begonnen. Im Sommer 2018 erfolgte schließlich nach dem diesbezüglichen Gemeinderatsbeschluss die Unterzeichnung der Urkunde durch Bürgermeister Dr. Michael Ludwig. Wien hat sich damit verpflichtet, die pro-Kopf-Treibhausgasemissionen bis 2030 um 40 % zu reduzieren.

Wien muss nun spätestens im Zeitraum 2020–2022 einen neuen sogenannten Aktionsplan für nachhaltige Energie und Anpassung an den Klimawandel (SECAP) an das Konventbüro übermitteln. Der SECAP ist das wichtigste Dokument, welches zeigt, wie Wien seine diesbezügliche Vision und das Ziel erreichen will. Es beinhaltet eine Einschätzung der aktuellen Situation, d.h. ein Referenz-Emissionsinventar für den Teil Klimaschutz (Baseline-Inventar) und eine Risiko- und Vulnerabilitätsbewertung für den Teil Anpassung. Es werden dabei Ziele und Vorgaben klar identifiziert; ebenso die geplanten Maßnahmen zusammen mit Zeitrahmen, übertragenen Aufgaben und geschätzten Auswirkungen. Alle zwei Jahre muss auch weiterhin ein Monitoringbericht vorgelegt werden. Die dafür erforderlichen Grundlagen (konkrete Maßnahmen zur Reduktion der Treibhausgasemissionen sowie zur Anpassung an den Klimawandel) werden im KliP 3 enthalten sein.

6 Erarbeitung von KliP 3

Im Jahr 2016 begannen im Zusammenhang mit den Überlegungen betreffend Bürgermeisterkonvent (siehe Punkt 5) die ersten Vorbereitungsarbeiten für die Fortschreibung des Wiener Klimaschutzprogramms bis 2030 („KliP 3“). Nachdem im Frühjahr 2018 die Entscheidung zum Umstieg vom alten auf den neuen Konvent gefallen war, wurden die Arbeiten intensiviert. Im Rahmen informeller Arbeitsgruppen wurde im 2. Halbjahr 2018 ein Arbeitsentwurf zusammengestellt. Dabei wurde auch Augenmerk auf die inhaltliche Abstimmung

mit dem parallel laufenden Prozess der Aktualisierung der Smart City Wien Rahmenstrategie gelegt, an dem die MD-KLI ebenfalls mitarbeitet. Im KliP 3 werden im Einklang mit den internationalen und nationalen Entwicklungen die Themen Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel gleichrangig behandelt werden.

Es ist geplant, das KliP 3 im Laufe des Jahres 2019 gemeinsam mit allen Geschäftsgruppen fertigzustellen und dem Gemeinderat Anfang 2020 zur Beschlussfassung vorzulegen.

7 Die Bundesländer Luftschadstoff-Inventur

Alljährlich wird das Umweltbundesamt von den neun Bundesländern beauftragt, die Bundesländer Luftschadstoff-Inventur (BLI) zu erstellen. Dieses Datenwerk stellt für die Klimaschutzkoordination und die Österreichische Energieagentur die Basis für die Bewertung der Umsetzung der Maßnahmen des Wiener Klimaschutzprogrammes dar. Im Berichtszeitraum gab es wieder einige Bundesländerweite Besprechungen, die unter anderem der Weiterentwicklung dieses Datenwerkes dienen, vor allem in Hinblick auf Verbesserungen der Bilanz im Bereich des Sektors Abfallwirtschaft sowie bei der Abbildung der Treibhausgasemissionen des Verkehrs im Wiener Straßennetz.

8 Internationale Aktivitäten der MD-KLI

Im Berichtszeitraum hat die MD-KLI wieder zahlreiche internationale Aktivitäten gesetzt. Nachfolgend werden einige Beispiele genannt.

Im Mai 2016 fand in Bonn die 44. Climate Change Conference der UNFCCC statt. Die MD-KLI wurde eingeladen, bei dem vom Klimabündnis Österreich und der Climate Alliance organisierten offiziellen UNFCCC-Side Event „From Pledges to Action – Different Levels of Government Working Together“ als Podiumsdiskutant den Standpunkt Wiens betreffend

der nationalen und regionalen Zusammenarbeit hinsichtlich Klimaschutz sowie Klimawandelanpassung zu vertreten. Neben Wien waren VertreterInnen von Oxford, der City of Rakvere (Estland), des österreichischen Ministeriums für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft, von Luxemburg und Frankreich sowie der Europäischen Kommission an der Diskussion beteiligt. Abseits der offiziellen Veranstaltung wurden die Kontakte zwischen Wien und dem Büro des Konvents der Bürgermeisterinnen und Bürgermeister vertieft und wertvolle Informationen gewonnen.

Im Juni 2016 fand in Hamburg die jährliche International Conference on Urban Planning and Regional Development in the Information Society (www.corp.at) statt. Unter dem Titel „Smart me up! – How to become and how to stay a Smart City, and does this improve quality of life?“ tauschten hunderte internationale TeilnehmerInnen Erfahrungen aus. Die MD-KLI war mit einem eigenen Vortrag zum Themenbereich Smart City/Klimaschutz/Partizipation vertreten.

Im Oktober 2016 wurde die MD-KLI von Energy Cities eingeladen, im Zusammenhang mit der Mitgliedschaft Wiens im Konvent der BürgermeisterInnen an der „2. POCACITO study tour“ teilzunehmen. Hinter dem sperrigen Titel verbirgt sich der EU-Projektname Post-Carbon Cities of Tomorrow – ein Forschungsprojekt das die Möglichkeiten von Europäischen Städten erforschen soll, wie der Übergang zu einem nachhaltigen („Post-Carbon“) Wirtschaftsmodell bewerkstelligt werden kann. Die Reise startete in Paris, das zu einer Konferenz mit dem Titel „Looking far ahead, taking action closely: how to build the 2050 vision of carbon neutral cities“ eingeladen hatte. Neben mehreren Präsentationen wurden auch zwei Podiumsdiskussionen organisiert. Der Vertreter der MD-KLI hielt dabei ein Impulsreferat zum Thema „Towards Carbon Neutral Cities“ und nahm anschließend an der Diskussion am Podium teil. Die weiteren Stationen waren Loos-en-Goelle (in der Nähe Lilles) sowie Brüssel, wo Beispiele für nachhaltige Klimaprojekte präsentiert wurden. Die Studienreise fand Ihren Abschluss in Brüssel bei einer weiteren Fachtagung, wo die Ergebnisse des Projektes präsentiert wurden. Während der gesamten Reise gab es die Gelegenheit zu intensiven Fachgesprächen.

Im Juni 2017 hat eine Vertreterin der MD-KLI an der 3. Europäischen Klimawandelkonferenz (ECCA – 3rd European Climate Change Adaptation Conference) in Glasgow mit einer eigenen Posterpräsentation über die Wiener Aktivitäten im Bereich Anpassung an den Klimawandel teilgenommen. Durch die Konferenzvorträge und den Austausch mit anderen TeilnehmerInnen konnte sie im Gegenzug wichtige Anregungen für die Arbeiten in Wien mitnehmen, insbesondere zum Thema Hitze in der Stadt (z.B. urbane Hitzeinseln, gesundheitliche Auswirkungen).

Im September 2017 fand an der Universität Salzburg der „K3-Kongress“ – Kongress zu Klimawandel, Kommunikation und Gesellschaft statt. Hochkarätige Referentinnen und Referenten aus dem In- und Ausland gaben einen Überblick über den internationalen Stand der Forschung zur Klimakommunikation. Es ging um neue Wege der Klimakommunikation und aktuelle Erkenntnisse, zum Beispiel aus Psychologie, Soziologie, Verhaltensforschung oder Medienwissenschaften. Im Fokus stand dabei die Frage, wie die praktische Klimakommunikation von der Sozialforschung profitieren kann. Die MD-KLI brachte sich in mehreren Workshops ein und nahm auch an der Sitzung der Arbeitsgruppe Klimakommunikation (AG KlimKom) des Climate Change Centre Austria (CCCA) teil.

Im Jahr 2018 war die wichtigste internationale Aktivität der Umstieg auf den neuen Konvent der Bürgermeisterinnen und Bürgermeister für Klima und Energie (siehe dazu ausführlich unter Punkt 5).

9 Wissenschaftliche Beiträge

Im Frühjahr 2017 wurde von der MD-KLI in Kooperation mit dem CCCA (= Climate Change Centre Austria, Anlaufstelle für Forschung, Politik, Medien und Öffentlichkeit für alle Fragen der Klimaforschung in Österreich) der 18. Österreichische Klimatag an der Universität Wien mitveranstaltet. In die-

sem Rahmen wurde auf Einladung der MD-KLI der Workshop „WISSENSBÖRSE Klimawandel in Wien“ abgehalten und von ihr auch konzipiert und organisiert. Die Veranstaltung stand ganz im Zeichen der Vernetzung und des Wissensaustausches, namhafte Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler sowie Expertinnen und Experten aus der Wiener Stadtverwaltung diskutierten zu aktuellen Anpassungsthemen. Im Fokus standen die brennenden Fragen derer, die Maßnahmen zur Anpassung an den Klimawandel in Wien umsetzen. Wie sehen die Antworten seitens der Wissenschaft aus? Wo gibt es noch Unsicherheiten, wo Forschungsbedarf? Im regen Austausch wurden in interdisziplinären Runden die Relevanz des Themas „Klimawandel in Wien“ diskutiert und individuelle Möglichkeiten und Handlungsspielräume für die Praxis erarbeitet.

Ebenfalls im Frühjahr 2017 fand an der Universität Wien die 25. Internationale HPH Conference (25th International Conference on Health Promoting Hospitals and Health Services) erfolgreich statt. Gastgeber war das ONGKG – Österreichisches Netzwerk Gesundheitsfördernder Krankenhäuser und Gesundheitseinrichtungen. Eine Vertreterin der MD-KLI übernahm im Rahmen von Plenum 4 „Contributions of health care to mitigating and adapting to climate change“ die Ko-Moderation, im Zuge der Veranstaltung konnte sie auch Belange des Klimaschutzes und der Anpassung an den Klimawandel einbringen.

Im Rahmen der Urban Future Global Conference (28.2.–2.3.2018, Messe Wien) präsentierte die MD-KLI gemeinsam mit der MA 22 zum Thema „Fit for climate change: Vienna’s Adaption Strategy to accept the challenges of climate change“ – einen Beitrag über Wiener Aktivitäten in der Anpassung an den Klimawandel und den „Urban Heat Islands Strategieplan“.

Die MD-KLI nahm darüber hinaus an zahlreichen weiteren wissenschaftlichen Tagungen und Workshops teil und brachte ihre Expertise auch im Rahmen von Veranstaltungen mit Studierenden ein.

